

04.07.91

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Gesetz zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen
Renten- und Unfallversicherung (Renten-Überleitungsgesetz - RÜG)

Punkt 3 der 633. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1991

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

1. Wie der Deutsche Bundestag sieht auch der Bundesrat im Rentenüberleitungsgesetz einen wichtigen Schritt zur sozialen Einheit Deutschlands. Er begrüÙt es, daÙ seinen Empfehlungen im GesetzesbeschluÙ weitgehend Rechnung getragen wurde und so im Interesse der Menschen in den neuen Ländern eine schnelle und reibungslose Umsetzung des gemeinsamen Rentenrechts ermöglicht wird.
2. Die im Vordergrund stehende schnelle Umsetzung des Rentenrechts in den neuen Ländern darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, daÙ weiterhin eine große Zahl von Aussiedlern mit berechtigten Hoffnungen und großem Vertrauen auf eine baldige Eingliederung in das Bundesgebiet einreist. Dieses Vertrauen sollte nicht enttäuscht werden.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, baldmöglichst über die Auswirkungen der im Fremdrentenrecht nunmehr vorgesehenen rentenrechtlichen Eingliederung der Aussiedler

Ausgeliefert am 04. JULI 1991 - 2 -

auf der Grundlage des Lohnniveaus strukturschwacher Regionen im alten Bundesgebiet (70 v.H. des jeweiligen Jahresarbeitsverdienstes), vor allem im Hinblick auf die Entwicklung der Sozialhilfebedürftigkeit dieses Personenkreises und die daraus resultierende zusätzliche Belastung der Kommunen als Träger der Sozialhilfe, zu berichten.